Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 739
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 27. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. November 2020)

zum Thema:

Neues Nutzungskonzept für die Sportanlage „Am Rosenhag“ in Berlin-Mahlsdorf

und **Antwort** vom 11. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 25 739
vom 27. November 2020
über Neues Nutzungskonzept für die Sportanlage „Am Rosenhag“ in Berlin-Mahlsdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die bezirkliche Stellungnahme wird in der Antwort entsprechend wiedergegeben

1. Wie bewertet der Senat das Nutzungskonzept zur Umgestaltung der Sportanlage „Am Rosenhag“ in Marzahn-Hellersdorf?

Zu 1.:
Das überarbeitete Nutzungskonzept mit Stand vom 28.02.2020 bildet eine interessante und ambitionierte Vorlage für eine Umgestaltung der Sportanlage „Am Rosenhag“, um unter Ausnutzung vorhandener räumlicher Möglichkeiten, eine deutliche Nutzungserweiterung und den Ausbau von Sportangeboten zu gewährleisten.

2. Wie bewertet der Senat die bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Realisierung des Nutzungskonzeptes?

Zu 2.:
Bauplanungsrechtliche Fragestellungen zu dieser Sportanlage sind auf Bezirksebene zu klären. Insbesondere Fragen des Lärmschutzes und einer ausgewogenen Einpassung in die Belastungssituation der Anwohner/innen sind hierbei besonders zu berücksichtigen.

Zum aktuellen Stand der Bauleitplanung durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf liegen dem Senat keine Informationen vor.

3. Welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen für die Umsetzung des Nutzungskonzeptes?

Zu 3.:
Um diese Fragen zu klären, wird es ein Gespräch mit dem Bezirk, den Vereinen auf der Sportanlage und der Senatssportverwaltung geben. Bei diesem Gespräch wird thematisiert werden, welche Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten es in Land, Bund und Bezirk gibt.

Grundsätzlich ist die Umsetzung abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Land, Bund und Bezirk.

4. Welche Schritte sind aus Sicht des Senats für die Umsetzung notwendig?

Zu 4.:
Wesentliche Schritte sind die Klärung der bauplanungsrechtlichen Fragestellungen, Aufstellung eines Bedarfsprogramms und Klärung von Finanzierungsmöglichkeiten durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf als Bauherr. Zur Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln des Landes Berlins ist das Projekt entsprechend in der Investitionsplanung durch den Bezirk anzumelden.

5. Bei Vorliegen welcher Voraussetzungen wäre eine Umsetzung von Teilmaßnahmen des Nutzungskonzeptes möglich?

Zu 5.:
Es wird auf die Beantwortung zu 4. verwiesen.
Sofern einzelne Teilmaßnahmen als Sanierungen ausgewiesen sind, käme hier auch die Inanspruchnahme von Mitteln des Sportstättensanierungsprogramms in Betracht. Die Mittel des Sportstättensanierungsprogramms sind allerdings begrenzt und unterliegen der Jährlichkeit, sodass eine umfassende und zeitnahe Entwicklung der Sportanlage „Am Rosenhag“ allein mit diesen Finanzmitteln nicht realisiert werden kann.

6. Welche Abstimmungen mit dem Verein sind geplant?

Zu 6.:
Alle die Sportanlage „Am Rosenhag“ nutzenden Sportvereine bzw. Abteilungen wurden durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf bereits in den ersten Planungsprozess einbezogen.

7. Wann soll eine Entscheidung über die Realisierung des Nutzungskonzeptes vorliegen?

Zu 7.:
Das kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden, da hierfür erst die bauplanungsrechtlichen und finanziellen Fragestellungen geklärt sein müssen.

8. Welcher Ausweichstandort würde für den Schul- und Vereinssport für den Zeitraum einer Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung stehen?

Zu 8.:
Diese Fragestellung wurde im Bezirk Marzahn-Hellersdorf noch nicht thematisiert. Grundsätzlich wird dort aber, wie bei jeder anderen Baumaßnahme auch, mit allen Beteiligten gesprochen, werden mögliche Ausweichstandorte aufgezeigt und deren Nutzung während der Baumaßnahmen ermöglicht.

Berlin, den 11. Dezember 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport